

Interfraktioneller Antrag GB/JA!, FDP/JF, SVP, GLP/JGLP, GFL/EVP, AL/GaP/PdA (Regula Bühlmann, GB/Tom Berger, FDP/Alexander Feuz, SVP/Manuel C. Widmer, GFL/Michael Ruefer, GLP/Eva Gammenthaler, AL/Marieke Kruit, SP/Philip Kohli, BDP): Schaffung der rechtlichen Grundlagen - eventuell durch Teilrevision des GRSR - für eine virtuelle Teilnahme an Stadtratssitzungen und Abstimmungen für aufgrund von Pandemiesituationen abwesende Stadratsmitglieder; Zuweisung zur Vorberatung

1. Änderungsantrag

An der Stadtratssitzung vom 19. November 2020 wurde folgender interfraktionelle Antrag beim Stadratspräsidium eingereicht:

«Die Unterzeichnenden unterbreiten dem Stadtrat folgenden Antrag zur Beschlussfassung:
Es werden rasch die Voraussetzungen im GRSR oder sonst in einem geeigneten Gefäss geschaffen, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die aufgrund einer pandemiebedingten Abwesenheit (Quarantäne, Isolation wegen Erkrankung oder als Angehörige einer Risikogruppe) nicht an der Stadtratssitzung teilnehmen können, die Möglichkeit erhalten, der Debatte virtuell zu folgen, sich per Votum einzubringen und an den Abstimmungen teilzunehmen.
Ob die Voraussetzungen für eine virtuelle Sitzungsteilnahme und Abstimmung erfüllt sind, entscheidet das Büro jeweils vor der Stadtratssitzung.

Begründung

Pandemien wie aktuell Covid 19 können dazu führen, dass aufgrund von Quarantäne oder Erkrankung eine grössere Anzahl von Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihr Stimmrecht im Parlament nicht wahrnehmen kann. Dies kann zu Verzerrungen in der Stimmgewichtung führen. Darum soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Isolation oder Quarantäne ihre Stimme abgeben können.

Eine solche Möglichkeit hat auch der Grosse Rat des Kantons Fribourg per Notverordnung geschaffen.

Das Büro entscheidet jeweils vor den Parlamentssitzungen, ob die Möglichkeit genutzt werden kann, so dass Missbrauch verhindert werden kann.»

Einreichende: Regula Bühlmann, Tom Berger, Alexander Feuz, Manuel C. Widmer, Michael Ruefer, Eva Gammenthaler, Marieke Kruit, Philip Kohli

2. Empfehlung des Büros

Die Einreichenden beantragen die Schaffung der notwendigen (rechtlichen) Grundlagen, für eine virtuelle Teilnahme an Stadtratssitzungen und Abstimmungen für aufgrund von Pandemiesituationen abwesende Stadratsmitglieder. Sie schlagen als eine der Möglichkeiten eine entsprechende Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21) vor. Der Antrag wird entsprechend als Antrag im Sinne von Artikel 82 GRSR entgegengenommen. Er wurde in schriftlicher Form beim Ratspräsidium eingereicht. Der Stadtrat bestimmt auf Empfehlung des Ratsbüros, wer das Geschäft vorzubereiten und dem Stadtrat Antrag zu stellen hat.

Das Büro des Stadtrats hat den vorliegenden Antrag gesichtet und beschlossen, dem Stadtrat die Zuweisung an die Aufsichtskommission zur Vorberatung und Antragstellung zu empfehlen.

Der Antrag ist am 19.11.2020 beim Stadtratspräsidium eingereicht worden. Die zweimonatige Traktandierungsfrist ist damit eingehalten (Art. 82 GRSS).

3. Antrag

Der Stadtrat überweist den Interfraktionellen Antrag GB/JA!, FDP/JF, SVP, GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO, AL/GaP/PdA, BDP/CVP (Regula Bühlmann, GB/Tom Berger, FDP/Alexander Feuz, SVP/Manuel C. Widmer, GFL/Michael Rufer, GLP/Eva Gammenthaler, AL/Marieke Kruit, SP/Philip Kohli, BDP): Schaffung der rechtlichen Grundlagen - namentlich durch Teilrevision des GRSS - für eine virtuelle Teilnahme an Stadtratssitzungen und Abstimmungen für aufgrund von Pandemiesituationen abwesende Stadratsmitglieder vom 19.11.2020 zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

Bern, den 23. November 2020

Büro des Stadtrats